

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen Traumann, Veronika		öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐	Drucksachennummer 291.1/2025
Gremium:	TOP-NR:	Datum:	
Haupt- und Finanzausschuss	7	02.12.2025	
Finanzsituation 2025			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen			

Verwaltungserläuterung:

Der Nachtrag 2025 wurde am 01.04.2025 durch den Rat der Stadt Mettmann beschlossen und von der Aufsichtsbehörde am 10.06.2025 genehmigt.

Der in Anlage 1 aufgeführten Positionen liegen folgende Sachverhalte zu Grunde:

1. Teilkreisumlage Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Mehrertrag bei der Teilkreisumlage VRR aufgrund des aktuellen Bescheides vom Kreis Mettmann. Bei der Ist-Kostenabrechnung 2023 des VRR hat sich eine Überdeckung ergeben, dadurch reduziert sich die VRR-Umlage.

2. Kreisumlage

Minderaufwand bei der Kreisumlage aufgrund des aktuellen Bescheides vom Kreis Mettmann in Höhe von rd. 235.000 €.

3. Zinsen für Kassenkredite und Derivate

Minderaufwand bei den Zinsen für Kassenkredite und Derivate von rd. 180.000 € aufgrund Senkung des allgemeinen Zinsniveaus. Dadurch verringert sich die Zinslast der variabel verzinsten Liquiditätskredite.

4. Zinsen für Steuernachzahlungen (Ertrag)

Minderertrag bei den Zinsen für Steuernachzahlungen in Höhe von rd. 96.000 €. Bei mehreren Firmen wurde rückwirkend die Gewerbesteuer gesenkt, so dass Minderungen bei den Steuernachzahlungszinsen eingetreten sind.

5. Baugebühren

Mehrertrag bei den Baugebühren aufgrund der Baugenehmigung für das EVK Mettmann (Anbau an das bestehende Krankenhaus) in Höhe von rd. 164.000 €.

6. Zuschuss Teilhabechancengesetz

Der Zuschuss Teilhabechancengesetz wird nur gezahlt, wenn auch tatsächliche Personalaufwendungen entstehen. Geplant waren 4 Stellen, es wurden aber keine neuen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter eingestellt. Die beiden letzten Beschäftigten sind im Nov. 2024 und Februar 2025 in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis übergegangen, so dass für 2025 keine weiteren Zahlungen erwartet werden. Dadurch ergeben sich Mindererträge in Höhe von rd.

138.000 €. Durch die unbesetzten Stellen fallen auch weniger Personalaufwendungen an.

7. Personalaufwendungen

Aufgrund von diversen unbesetzten Stellen in allen Bereichen der Verwaltung sowie krankheitsbedingten Ausfällen und Einsparungen im Rahmen des Teilhabechancengesetz ergeben sich Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen von rd. 1.250.000 €.

8. Elternbeiträge Ogatas

Mehrertrag bei den Elternbeiträge der Ogatas von rd. 275.000 € aufgrund höherer Anzahl von Schülerinnen und Schülern.

9. Rückforderung Betriebskosten LVR

Wenigerertrag beim Landeszuschuss Betriebskosten Kitas freier Träger (rd. 969.000 €) aufgrund von Rückforderungen des LVR aus den Betriebskostenendabrechnungen für die Kita-Jahre 2021/2022 und 2022/2023 sowie des Betriebskostenverwendungsnachweises für das Jahr 2021/2022. Diese Rückforderungen werden mit den aktuellen Betriebskostenzuschüssen des laufenden Kita-Jahres verrechnet.

10. Rückforderungen Betriebskosten Kindergärten freie Träger

Mehrertrag bei den Erstattungen freier Träger Kitas (773.000 €) aufgrund von Rückforderungen aus den Betriebskostenendabrechnungen für die Kita-Jahre 2021/2022 und 2022/2023 sowie des Betriebskostenverwendungsnachweises für das Jahr 2021/2022.

11. Landeszuschuss zu den Betriebskosten Kitas

Wenigerertrag beim Landeszuschuss zu den Betriebskosten Kitas (73.000 €) aufgrund von Rückforderungen des LVR aus den Betriebskostenabrechnungen des Kita-Jahres 2022/2023. Diese Rückforderung wird mit den aktuellen Betriebskostenzuschüssen des laufenden Kita-Jahres verrechnet.

12. Unterhaltsvorschussleistungen

Aufgrund des nicht kalkulierbaren Anstiegs der Fallzahlen seit Mai 2025 um 75 Neuanträge wird ein zusätzlicher Betrag von 160.000 EUR benötigt.

13. Erstattungen vom Land -Unterhaltsvorschussleistungen-

Mehrertrag bei den Erstattungen vom Land -Unterhaltsvorschussleistungen- aufgrund Anstieg der Fallzahlen (siehe Punkt 12). Die Erstattungen vom Land (112.000 €) betragen 70 % der Unterhaltsvorschussleistungen.

14. Betriebskostenzuschüsse Kitas

Mehraufwand bei den Betriebskostenzuschüssen Kitas (163.000 €) aufgrund von Nachzahlungen an diverse freie Träger aus den Betriebskostenendabrechnungen für die Kita-Jahre 2021/2022 und 2022/2023 sowie des Betriebskostenzuschussverwendungsnachweises für das Kita-Jahr 2020/2021.

15. Unterbringung in Kindertagespflege

Die Auszahlung für die Bewilligungen der Kindertagespflegepersonen verringert sich (51.000 €), da die geplanten und tatsächlich belegten Plätze nicht mit Mettmanner Kindern belegt sind.

16. Vergnügungssteuer

Bei der Vergnügungssteuer kommt es zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 84.000 €, insbesondere aufgrund Abrechnung der letzten 3. Quartale.

17. Gewerbesteuer

Mehrertrag bei der Gewerbesteuer (5.500.000 €) aufgrund veränderter Veranlagungsbescheide aus Vorjahren und für den Veranlagungszeitraum 2025.

18. Gewerbesteuerumlage

Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage von rd. 442.000 € aufgrund höherer Gewerbesteuererträge (siehe Punkt 17).

19. Hilfe zum Lebensunterhalt

Mehraufwand bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (240.000 €) aufgrund der aktuellen Entwicklung. Hintergrundinformation:

Geflüchtete erhalten für die Dauer ihres Asylverfahrens Unterkunft, Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe im akuten Krankheitsfall. Diese Leistungen werden im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) geregelt.

Beim AsylBLG handelt es sich um Leistungen, die an das Bürgergeld angelehnt sind, aber eingeschränkt werden. Der Erhalt der geringeren Leistungen ist auf 36 Monate beschränkt. Sollte das Verfahren länger dauern, erhält der AsylBLG-Leistungsempfänger sogenannte analoge Leistungen, die dem Bürgergeld entsprechen. Die Kosten für alle Leistungen tragen auch die Kommunen.

Nach positivem Abschluss des Asylverfahrens wechselt der Geflüchtete den Rechtskreis und kommt dadurch mit seinen Leistungsbezügen in die Zuständigkeit des Jobcenters. Die Geflüchteten erhalten entweder Bürgergeld oder finden Arbeit mit ausreichend Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit.

Nach negativem Abschluss des Asylverfahrens bleiben die Geflüchteten als geduldete Personen bis zur Ausreise im Rechtskreis des AsylBLG.

20. Erstattungen des Landes nach dem FlüAG

Mehrertrag bei der Erstattung nach dem FlüAG (300.000 €) aufgrund der aktuellen Entwicklung.

21. Kostenerstattungen von Jugendämtern

Mehrertrag bei den Kostenerstattungen von Jugendämtern (885.000 €) aufgrund aktueller Erkenntnisse.

22. Zinsen für Steuererstattungen

Mehraufwand bei den Zinsen für Steuererstattungen in Höhe von 50.000 € aufgrund von geänderten Messbescheiden des Finanzamtes für zurückliegende Jahre.

23. Rückzahlungen (Krankenkassen)

Minderertrag bei den Rückzahlungen der Krankenkassen in Höhe von rund 100.000 € aufgrund deutlich weniger Beschäftigungsverbote.

24. Grundsteuer B

Minderertrag bei der Grundsteuer B in Höhe von rund 524.000 € aufgrund neuer Messbescheide des Finanzamtes.

Das Finanzamt hat aufgrund der eingelegten Einsprüche und eigener Ermittlungen unzutreffende Festsetzungen korrigiert.

25. Hilfe zur Erziehung

Mehraufwand bei der Hilfe zur Erziehung von rund 1,7 Mio. € aufgrund höherer Fallzahlen und Personalkostenerhöhung bei den Trägern.

26. Reparatur, Wartung und Unterhaltung des Fuhrparks

Es sind teure Reparaturen an Fahrzeugen (u.a. Unimog, Kehrmaschine und Müllfahrzeuge) des Baubetriebshofes aufgetreten, dadurch entsteht ein Mehraufwand in Höhe von rd. 100.000 €.

27. Landeszuschuss Förderung BTHG-Plätze

Mehrertrag (rd. 55.000 €) beim Landeszuschuss für die Förderung von integrativen Plätzen (Bewilligungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) seitens des LVR) aufgrund von mehr Beantragungen und Bewilligungen für Kinder in den städtischen Einrichtungen.

Gez. Traumann